

# WIENER ARBEITEN ZUR PHILOSOPHIE

Reihe A: Universitätsstudien

3

Thamar Rossi Leidi

## Hegels Begriff der Erinnerung

Subjektivität, Logik, Geschichte

PETER LANG

## Erster Abschnitt DER SUBJEKTIVE GEIST

### Erstes Kapitel

#### EINLEITENDE BEMERKUNGEN ÜBER HEGELS PHILOSOPHIE DES SUBJEKTIVEN GEISTES

Im Rahmen des Hegelschen Systems der Philosophie macht der *subjektive Geist* das erste Moment der Geistestheorie aus. Um die Funktion der *Erinnerung* in diesem Kontext zu verstehen, ist also zuerst erforderlich, die Bewandtnis, die Bedeutung selbst des *subjektiven Geistes* innerhalb der *Geisteslehre*, obgleich nur in einleitender Weise, zu schildern.

#### 1. *Die Lehre des subjektiven Geistes im Rahmen des Systems der Philosophie*

Das Wesen des Geistes ist die *Freiheit*<sup>1</sup>, die Hegels berühmter Definition gemäß *bei sich sein im Anderen* heißt<sup>2</sup>. Wie diese Formel schon andeutet, in der Hegelschen Auffassung der Freiheit ist ein *Beziehungscharakter* wesentlich inbegriffen; ›frei‹ zu sein, ist nämlich ein Zustand, zu dessen Verwirklichung die Beziehung zu dem *Anderen* notwendig ist. Demzufolge ist der Geist *frei*, weil er bei dem Anderen, dem er begegnet – und dem er notwendigerweise begegnet, wenn er sich als ›frei‹ behaupten muß –, sich bei sich hält. Fragt man sich, was hier mit ›dem Anderen‹ gemeint sei, so kann man zuerst antworten, daß sich der Geist ständig den natürlichen Gegenständen sowie den Erzeugnissen seiner Tätigkeit (die im Grunde eine weitere Art von Gegenständen ausmachen) gegenüberstellt. Wenn also diese ›Gegenstände‹ den Hegelschen Begriff des Anderen illustrieren, so läßt sich schon bemerken, daß eben die verschiedene Beziehung des Geistes zu den verschiedenen Weisen, wie das Andere sich darbietet, die drei Momente oder Gestalten des Geistes, nämlich den *subjektiven*, den *objektiven* und den *absoluten* Geist in ihrem unterschiedlichen Bewandtnis charakterisieren – bezüglich der Hegelschen Theorie des *objektiven* Geistes als der Sphäre, innerhalb deren die Ver-

---

1 *Enc. C*, § 382, S. 382. Vgl. auch z.B. *VG*, S. 54-55.

2 Vgl. *Zus. 2* § 24, in *Werke*, Bd. VIII, S. 84; *PhG*, S. 117.

hältnisse zwischen den Individuen, vornehmlich in Rücksicht auf die gesellschaftliche Rolle der Gesetze und des Rechts, thematisiert werden, stellt sich weiterhin die besondere Frage, ob unter ›dem Anderen‹ selbst die ›anderen Individuen‹ zu verstehen seien. Wir werden in der Folge auf die hier nur skizzierte Gliederung der Geisteslehre zurückkommen.

Zu einem tieferen Verständnis des *Geistesbegriffs* ist eine weitere Bemerkung anzufügen. Das *Andere*, zu dem in Beziehung zu stehen der Hegelschen Definition der Freiheit zugrundeliegt, ist näher betrachtet das, was man *nicht* ist; es ist nämlich das Negative dessen, von dem es eben das ›Andere‹ ist<sup>3</sup>; sich in dem *Anderen* zu erhalten, bedeutet also, sich in dem *Negativen* seiner selbst zu erhalten. Und, dies sei unterstrichen, die Negativität, von der hier die Rede ist, hat keine rein theoretische Bedeutung, als wäre sie eine bloß ›logische‹ Bestimmung, die von aller Wirklichkeit abstrahiert ist; sondern im Gegenteil, Hegel behauptet mit Nachdruck, daß der Geist, da er frei ist, sogar das Negative seines eigenen Seins ertragen kann, also den Schmerz, insbesondere den ›unendlichen‹ Schmerz: d.h. den Tod<sup>4</sup>. Darin offenbart sich ohne weiteres das, was man den *theologischen* Ursprung des Begriffs des ›Geistes‹ und dessen Merkmale nennen kann; in diesem Sinne wahrhafter ›Geist‹ ist in höchster Weise der *Gott*, der Fleisch wird, an dem Kreuz stirbt und aufersteht. Im Allgemeinen kann man aber sagen, daß Hegel unter ›Anderem‹ hinsichtlich der Geistestheorie bzw. des Freiheitsbegriffs das versteht, was sich (zuerst) als ein Negatives oder als ein Gegenüberstehendes präsentiert; in diesem Sinne sind beispielsweise die Gegenstände der Anschauung ein Negatives, somit ein Anderes – was uns schon in die Theorie des *subjektiven*, insbesondere des *theoretischen* Geistes einführt.

Das Wesen des Geistes besteht aber auch in dessen *Selbstbewußtsein*<sup>5</sup>, das der Geist progressiv erreicht. Dies bedeutet, daß die Freiheit ein Zustand ist, den der Geist verwirklichen muß, indem er zugleich sich selbst realisiert; und die Vollendung dieser Verwirklichung hängt von dem Wissen ab, das der Geist von sich hat<sup>6</sup>. *Sich zu besitzen*, oder *bei sich zu sein* bedeutet daher, sich in seinem Begriff zu wissen, und impliziert infolgedessen eine Verwirklichung von sich als seinem Begriff angemessen in der Welt, die der Geist als seinen Ausdruck formt. Die ganze Geistesphilosophie in Hegels System stellt demzufolge die fortschreitende Realisierung der Freiheit dar (sowie gewissermaßen eine ebenfalls fort-

3 Damit kann man mit Hegel den bei der abendländischen Philosophie grundlegenden Begriff des *Anderen* aufgreifen, den schon Platon thematisiert hat; s. PLATON, *Sophistes*, insbesondere 255 d3 ff., in *Platonis Opera*, Bd. I, hrsg. von J. Burnet, Clarendon Press, Oxford 1900 (1967).

4 *Enc. C.*, § 382, S. 382.

5 Die ganze Geschichtstheorie beruht auf dieser Auffassung des Geistes; s. z.B. *GPR*, § 343 und Anm., S. 289-290.

6 Auch auf diesen Punkt kommt Hegel mehrmals zurück; vgl. z.B. *Zus.* §§ 385 und 386, in *Werke*, Bd. X, S. 33-34 und 35-37, oder *VG*, S. 55-56: wenn der Geist nicht weiß, daß er frei ist, dann ist er ein Sklave.

schreitende ›Erläuterung‹ von deren Definition). Gerade in diesem Sinne läßt sich bemerken, daß die Geistesphilosophie eine ›Entwicklung‹ beschreibt, da der Geist selbst sich zu seiner vollkommenen Freiheit entwickeln soll.

Solcher Ansatz der Geistesfrage bei Hegel deutet an, daß es eigentlich um einen *Prozeß* geht, d.h. daß es darin einen Anfangspunkt und ein Ende gibt. Diesbezüglich ist aber große Vorsicht erforderlich, denn hier darf man unter ›Prozeß‹ nicht einen chronologischen Verlauf verstehen, als ginge der *subjektive* Geist dem *objektiven* und dem *absoluten* zeitlich voran. Die Hegelsche Gliederung der Behandlung verfolgend, muß man die drei Momente der Geisteslehre vielmehr als verschiedene, allmählich reichere und ›wahrere‹ Aspekte des Geistes betrachten. Neben bzw. ›nach‹ dem *subjektiven* Geist, auf dessen Begriff wir sogleich unten eingehen werden, beschreibt also die Lehre des *objektiven* Geistes die Welt der ›sozialen‹ Objekte, d.h. der Rechts-, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, die das ›Gebäude‹ der politischen organisierten Gesellschaft bilden. All dies macht das Andere aus, mit dem der Geist in dieser Sphäre seiner Tätigkeit zu tun hat, und bei dem er sich ›bei sich‹ findet. Der *absolute* Geist ist schließlich die Welt der Erzeugnisse der ›Kunst‹, der ›Religion‹, der ›Wissenschaft‹, insbesondere der ›Philosophie‹; in dieser Dimension ist der Gegenstand, in welchem der Geist sich selbst findet, also das ›Andere‹, das innerlichste Produkt des Geistes selbst, da es sich um das handelt, was in dem Augenblick produziert wird, wo der Geist es sich aneignet und zu einem Innerem macht, nämlich in dem Augenblick, wo der Geist es betrachtend, sich selbst findet und sich in sich reflektiert.

Wenn also das Ende dieses ›Prozesses‹ der Zustand der perfekten Freiheit ist, wo der Geist immer und nur *bei sich* ist, sich weiß und sich besitzt, dann stellt der *subjektive* Geist eben den Anfang dieser Entwicklung dar. Er ist dabei der erste, unmittelbare Kontakt mit dem *Anderen* in der Gestalt von der Natur; besser noch, er ist das Moment, in dem der Geist „in der Beziehung auf sich als auf ein Anderes steht“<sup>7</sup>. Der Geist hat *für uns* die Natur zu seiner Voraussetzung<sup>8</sup>, und stellt daher das „Zurückkommen aus der Natur“<sup>9</sup> und damit die Aufhebung der Äußerlichkeit dar, welche die Idee in der Natur hat. Er fängt also den Weg seiner Realisierung mit der Natürlichkeit an, d.h. mit dem Zustand der Äußerlichkeit und der höchsten Unmittelbarkeit<sup>10</sup>; jede Tätigkeit des Geistes ist deshalb eine ver-

7 *Zus.* § 385, in *Werke*, Bd. X, S. 33.

8 Vgl. *Enc. C*, § 381, S. 381. ›Für uns‹ bedeutet: es ist in Bezug auf unsere Betrachtung, daß die Natur dem Geist vorausgeht; *an sich* ist der Geist das „absolut Erste[s]“ (*ib.*).

9 *Ebd.*, S. 382.

10 Hegel unterstreicht mehrmals diese Grundzüge der Natur; s. z.B. *Zus.* § 381, in *Werke*, Bd. X, S. 18 ff., über das Verhältnis des Geistes zu der Natur als dessen Voraussetzung. Vgl. vor allem *Enc. C*, § 247, S. 237, wo es zur Einleitung der philosophischen Betrachtung der Natur betont wird, daß die Natur die Äußerlichkeit zu ihrer wesentlichen Bestimmung hat.

Was den Ursprung und die Ausgabe der sogenannten *Zusätze* betrifft, vgl. F. NICOLIN, *Hegels Arbeiten zur Theorie des subjektiven Geistes*, in *Erkenntnis und Verantwortung*, hrsg. von J. Derbolav und F. Nicolin, Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf 1960, S. 356-374,

schiedene Weise der Zurückführung der Äußerlichkeit zur Innerlichkeit, die er selbst ist<sup>11</sup>. Der Geist ist ein solcher gerade und nur durch seine „Idealisierung oder Assimilation des Äußerlichen“<sup>12</sup>, wodurch die Natur nicht mehr ein äußerliches Gegebenes ist, sondern zu einem idealen Besitz des Geistes wird<sup>13</sup>. Wir unterstreichen diesen Punkt, da der subjektive Geist gerade die progressive Eroberung einer Dimension der *Idealität* zu seinem Zweck hat. Wenn also die Natur, d.i. das ›Andere‹, in der Sphäre des Geistes gegenwärtig ist, so bedeutet dies aber nicht, daß die Natur im Geist ebenso wirkt wie der einseitige Gegensatz zum Geist, der sie wesentlich ist; es geht vielmehr um eine ›Neuschöpfung‹ der Natur<sup>14</sup>. Die theoretische Tätigkeit des subjektiven Geistes ist ein emblematisches Beispiel solches Grundcharakters des Geistes.

Als von der Natur herkommend, zeigt sich der Geist anfangs als etwas von der Äußerlichkeit noch Beschränktes. Das Andere ist als solches eine *Schranke*, und die Natur ist eben das Andere des Geistes. Anders gesagt, wie es im *Zusatz* zum Paragraphen 386 erklärt wird, machen wir uns zu einem Endlichen, indem wir ein Anderes in unser Bewußtsein aufnehmen; aber zugleich, indem wir von ihm *wissen*, „sind wir über diese Schranke hinaus“, die unsere Endlichkeit bestimmt<sup>15</sup>. Insofern er also sich nicht weiß und mit den äußerlichen Aspekten seiner eigenen Natur zu tun hat, d.h. insofern er mit dem „Vorfinden einer Welt als einer vorausgesetzten“ anfängt, so ist der Geist noch beschränkt und endlich – Hegel spricht nämlich von „endliche[m] Geist“<sup>16</sup>. Dieser Ausdruck betrifft insbesondere den *subjektiven* und den *objektiven* Geist als die Momente, worin in seiner Tätigkeit der Geist beim Verhältnis zu etwas jedenfalls Äußerlichem bleibt (wir sagen ›jedenfalls‹, denn man kann zwar selbst in Bezug auf den *objektiven* Geist von einer ›Äußerlichkeit‹ sprechen, diese ist jedoch nicht diejenige, welcher

---

S. 369; vgl. dazu die Anmerkung von E. Moldenauer und K. M. Michel, in *Werke*, Bd. X, S. 421-432.

11 Vgl. *Zus.* § 381, in *Werke*, Bd. X, S. 21.

12 *Ib.*

13 Vgl. A. FERRARIN, *Hegel and Aristotle*, Cambridge University Press, Cambridge 2001, S. 238.

14 Vgl. J.-F. KERVÉGAN, *Toute vraie philosophie est un idéalisme – L'esprit et ses natures*, in *Futur antérieur*, numéro hors série *Hegel passé, Hegel à venir*, Paris 1995, S. 11-28, S. 18.

15 Vgl. *Zus.* § 386, in *Werke*, Bd. X, S. 36. In den *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* heißt es: „was ihn [sic! den Geist] zur Wissenschaft erregt, ist dieser Schein und die Verwirrung desselben, daß sein Wesen ihm als Anderes, als das Negative seiner selbst ist“; vgl. *VGP*, Bd. XIX, S. 44. Sanna und Codignola, die die italienische Ausgabe der *Vorlesungen* herausgegeben haben, erläutern: „da sein eigenes Wesen dem Geist als etwas Anderes erscheint, ist auch der Geist, dem sein Wesen so erscheint, das Andere seiner selbst, d.h. er ist für sich der Gegenstand eines bloßen Bewußtseins. Der Gegenstand ist nicht für mich, wenn nicht insofern, als ich selbst andererseits für mich bin [...]. Das Tier sagt nicht: ›die Natur‹. Der Mensch sagt es, weil er zugleich auch ›Ich‹ sagt“; vgl. G. W. F. HEGEL, *Lezioni sulla storia della filosofia*, hrsg. von E. Codignola und G. Sanna, La Nuova Italia, Firenze 1930-44 (1964-67), Bd. II, 1932 (1964), S. 187, Anm. 1 (Übers. v. Autor).

16 *Enc. C*, § 386, S. 383-384.

Geist von einer ›Äußerlichkeit‹ sprechen, diese ist jedoch nicht diejenige, welcher der *subjektive* Geist sich gegenüberstellt). Da aber seine Natur, sein Wesen in der Freiheit als dem Bewußtsein seiner selbst besteht, so kann man auch sagen, daß in seinen ersten Momenten der Geist seinem Begriff bzw. seinem Wesen nicht entspricht; und sich seinem Begriff angemessen zu machen, *bei sich* zu sein<sup>17</sup> und sich in seinem eigenen Element zu befinden, ist der Zweck seiner Tätigkeit.

Man könnte dies daher in folgender Weise zusammenfassen. Der Geist ist die Tätigkeit seiner Befreiung von der Schranke und der Äußerlichkeit. Er fängt mit einer ihm unangemessenen Wirklichkeit an, nämlich von einem Unterschied zwischen dem, was er ist, und dem, was er sich gegenüber findet, oder – und in der Hegelschen Philosophie sind die beiden Fassungen gleich – zwischen dem, was er ist, und dem, was er von sich weiß; die ›Endlichkeit‹, d.h. das Beschränkt-Sein des Geistes besteht also darin, daß er sich in seinem eigenen Element noch nicht vollkommen weiß. Dieses Sich-Wissen bedeutet ebenso, daß das Äußerliche als solches und als Schranke gewußt und damit aufgehoben wird, so daß der Geist sich als un-endlich behauptet. Diesen Widerspruch zwischen sich und der unangemessenen Wirklichkeit, womit er anfängt, aufzuheben, ist das, was der Geist ausführt, indem er sich durch seine Momente entwickelt; diese sind also die Stufen der fortschreitenden Zurückführung des Äußerlichen zu sich durch eine Bewegung, die also zugleich die fortschreitende *Kenntnis* von sich ist<sup>18</sup>. Wenn der Geist wesentlich das ist, was er von sich weiß, dann ist seine Verwirklichung erreicht, wenn er dieses Wissen erlangt<sup>19</sup>. Dies erfolgt aber in einer Dimension, die über diejenige des subjektiven Geistes hinausgeht; die Tätigkeit des subjektiven Geistes kommt nämlich nur bis zum *Bei-sich-Sein* in dem Sinne einer Wiedergewinnung von sich von der Äußerlichkeit der Natur, indem diese zu einem innerlichen ideellen Inhalt (der Kenntnis sowie des Willens) gemacht wird.

## 2. Die Gliederung des subjektiven Geistes

Bevor wir die Gliederung des subjektiven Geistes näher betrachten, möchten wir unterstreichen, daß, wenn einerseits Hegel sich schon in seinen Jugendjahren für die Themen interessiert hat, die zum Bereich des subjektiven Geistes gehören<sup>20</sup>, andererseits er zur Gliederung desselben in seine drei Momente, d.h. die *Anthropologie*, die *Phänomenologie des Geistes* und die *Psychologie*, in einer verhältnismäßig späten Periode seiner Tätigkeit gelangt. Wir finden eine schemati-

17 *Enc. C.* § 385, S. 385.

18 „Indem er diesen Schein des Andersseins aufhebt, begreift er das Gegenständliche, d.h. gibt sich darin unmittelbar das Bewußtsein seiner selbst und kommt so zur Wissenschaft“; vgl. *VGP*, Bd. XIX, S. 44.

19 Vgl. *Zus.* § 385, in *Werke*, Bd. X, S. 33.

20 Dazu sei auf F. NICOLIN, *Hegels Arbeiten zur Theorie des subjektiven Geistes*, S. 359-361, hingewiesen.

sche Beschreibung dieser Organisation nur von der Nürnberger Periode an; in der *Philosophischen Enzyklopädie für die Oberklasse*<sup>21</sup>, insbesondere im Paragraphen 129, wird die Dreiteilung beschrieben, die dann kanonisch bleiben wird, obwohl Hegel im weiteren Textverlauf nur den auf die *Psychologie* bezüglichen Teil entwickelt<sup>22</sup>. Die Dreiteilung des subjektiven Geistes wird hingegen in den verschiedenen Ausgaben der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundsätze*, von derjenigen von 1817 an, aufgegriffen und vollkommen behandelt. Was aber die Darstellungen der Philosophie des subjektiven Geistes vor der Nürnberger Periode betrifft, muß man die Manuskripte der Jenaer Periode, die als *Jenaer Systementwürfe I* und *III* herausgegeben wurden, in Betracht ziehen. In diesen Werken treten schon Aspekte der künftigen Philosophie des subjektiven Geistes auf, aber ohne eine systematische dreiteilige Gliederung; hier wird vielmehr eine Bewegung dargelegt, die mit einer gewissen Vorsicht, und mit Bewußtsein der Unterschiede, auf das zurückgeführt werden kann, was Hegel später in der *Psychologie* behandeln wird. Es muß außerdem unter anderem bedacht werden, daß es sich um Texte einer Periode handelt, worin Hegel noch den Ansatz seiner Philosophie und deren Grundthemen bearbeitet; dazu sei beispielsweise auf die Bedeutung des Bewußtseins oder, von 1804/05 an und dann vor allem 1805/06, auf den Begriff des Selbstbewußtseins als des hauptsächlichen Subjektes und des Schlüsselbegriffs der Bewegung des Geistes<sup>23</sup> selbst hingewiesen. Bei der Zurückführung dessen, was in diesen Entwürfen dargelegt wird, auf die späteren Behandlungen des Geistes muß man also bedenken, daß in diesen Manuskripten das System noch *in fieri* ist – vornehmlich was seine grundlegenden Begriffe betrifft. In der Folge werden wir die eventuellen Unterschiede jeweils hervorheben, vor allem in Beziehung auf den Ansatz und im Allgemeinen auf das, was erlaubt, die Bewegung der *Erinnerung* in diesen Texten zu identifizieren.

Der Absicht, eine einführende Darstellung zu liefern, halten wir es also für angemessen, auf den Ansatz der *Enzyklopädie* – insbesondere in der Ausgabe von 1830 – Bezug zu nehmen; nur hier ist eine vollkommene und vollkommen systematische Behandlung der verschiedenen Momente zu finden, durch welche die Philosophie des subjektiven Geistes organisiert wird. Näher betrachtet, in diesem Werk präsentiert sich der subjektive Geist als der Prozeß einer Erhebung von der

21 Vgl. *Werke*, Bd. IV.

22 Zum Problem der Einteilung der Philosophie des subjektiven Geistes in der Nürnberger Periode sei auf F. NICOLIN, *Hegels Arbeiten zur Theorie des subjektiven Geistes*, und U. RA- MEIL, *Der systematische Aufbau der Geisteslehre in Hegels Nürnberger Propädeutik*, in »Hegel-Studien«, Bd. XXIII, 1988, S. 19-49, hingewiesen. Was die Fassung und die Ausgabe der *Nürnberger Schriften* betrifft, vgl. die Anmerkung von E. Moldenauer und K. M. Michel in *Werke*, Bd. IV, S. 598 ff.; in Bezug auf die *Philosophische Enzyklopädie für die Oberklasse 1808* und, innerhalb deren, auf die Gliederung der Geistesphilosophie, s. insbesondere S. 606-609.

23 Vgl. R.-P. HORSTMANN, *Jenaer Systemkonzeptionen*, in *Hegel – Einführung in seine Philosophie*, hrsg. von O. Pöggeler, Verlag Karl Alber, Freiburg-München 1977, S. 43-58, insbesondere S. 57-58.

Natur oder von der Natürlichkeit, mit welcher er als *Seele* – die erste Gestalt des subjektiven Geistes, wie er in der *Anthropologie*<sup>24</sup> erscheint – verbunden ist. In diesem ersten Teil wird also die Bewegung des Geistes zum Bewußtsein seiner selbst als eines Subjekts gegenüber der äußeren Welt dargelegt; dies entspricht dem charakteristischen Standpunkt des *Bewußtseins*, das sich in dem zweiten Teil, d.h. in der *Phänomenologie des Geistes*, entwickelt. Durch die Gestalten der *Phänomenologie* erreicht der Geist – mit der ›Vernunft‹ – die Gewißheit, daß seine subjektiven Bestimmungen wie seine Gedanken ebenso die Bedeutung haben, objektiv zu sein; er gewinnt also die Einheit des Subjektiven und des Objektiven. Die *Psychologie*, d.h. der dritte Teil, fängt gerade mit diesem Ergebnis an. In dieser verhält sich der Geist „nur zu seinen eigenen Bestimmungen“<sup>25</sup>. Wie Hegel bemerkt, muß der Geist zwar „die Form der Unmittelbarkeit, mit der er wieder anfängt, aufzuhaben“, aber von einem Inhalt ausgehend, der jetzt von *seinen* Empfindungen ausgemacht ist<sup>26</sup>. Er fängt also mit etwas, was nicht nur zu ihm schon gehört, aber in dem er sich bewegt als in seinem Element bleibend; damit findet er sich wieder, obwohl in diesem Sich-Wiederfinden eine Unmittelbarkeit noch vorhanden ist, die aufgehoben werden muß. Denn *unmittelbar*, d.h. in seiner anfänglichen Unmittelbarkeit, hat der *Geist* seinen Begriff noch nicht verstanden (Hegel bezeichnet als ›Geist‹ das eigene Moment der *Psychologie* zum Unterschied von der ›Seele‹ der *Anthropologie* und von dem ›Bewußtsein‹ der *Phänomenologie*); der Geist ist vernünftiges Wissen, aber weiß sich noch nicht als solches<sup>27</sup>. Mit anderen Worten ist die Gewißheit der Vernunft, nämlich die Einheit des Subjektiven und des Objektiven zu sein, noch *unbestimmt*. Dem Geist fehlt die *bestimmte* Erkenntnis der Vernünftigkeit des Gegenstandes, d.h. die Erkenntnis dessen, daß der Gegenstand kein bloßes ›Äußerliches‹, kein *objektum* ist – nämlich etwas, was dem Subjekt gegenübersteht und von ihm getrennt ist –, sondern eine Bestimmung des Geistes selbst – infolge der schon behaupteten Einheit von dem Subjektiven und dem Objektiven. Der Geist ist also schon identisch mit seinem Gegenstand, aber er weiß sich noch nicht als solches. Und solange der Geist sich als mit dem Gegenstand identisch noch nicht weiß, solange ist er in Be-

24 Hegel schreibt in den *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*: „was noch nicht gelernt hat, ist die Seele, das Bewußtsein, vorgestellt als natürliches Sein“; s. *VGP*, Bd. XIX, S. 44.

25 *Enc. C*, § 440, S. 434. Wie Seeberger bemerkt, mit der *Psychologie* hat der Geist zu seinem Gegenstand nicht mehr etwas Äußeres, sondern sich selbst. In der ›Intelligenz‹, d.h. dem Subjekt der theoretischen Bewegung des Geistes, ist demgemäß die Vorstellung einer „Innenlese“ zu erfassen; denn hier herrscht eine Bewegung zur Innerlichkeit. Eben im Rahmen dieser Bewegung, werden wir sehen, übt die *Erinnerung* ihre Funktion aus. Vgl. W. SEEBERGER, *Hegel, oder die Entwicklung des Geistes zur Freiheit*, Klett-Cotta, Stuttgart 1961, S. 315.

26 Vgl. *Enc. C*, § 440, Anm., S. 435.

27 Vgl. *Zus. § 441*, in *Werke*, Bd. X, S. 233.

ziehung auf den Gegenstand als auf ein *Anderes*, das seine *Schranke* ausmacht<sup>28</sup>. Eben darin besteht also die ›Endlichkeit‹, die in dieser Sphäre dem Geist zugeschrieben werden soll. Die Erkenntnis der Vernünftigkeit des Gegenstandes zu gewinnen, bedeutet, diesen von der Form der Zufälligkeit, der Einzelheit und der Äußerlichkeit zu befreien, die er noch präsentiert. Dies ist aber ebenso das *Sich-Befreien* von der Beziehung zum Gegenstand als einem Anderen, und damit die Aufhebung der Endlichkeit, worin der Geist selbst am Anfang der *Psychologie* sich befindet<sup>29</sup>. Infolge dieses Ansatzes ist die Tätigkeit des Geistes in der *Psychologie* vor allem eine Aufhebung der Gegenständlichkeit, die sich noch in der Anschauung darbietet; das heißt, „die [unmittelbare] Bestimmtheit subjektiv zu machen“<sup>30</sup>, also den Gegenstand, der als etwas Fremdes, Gegebenes und Einzelnes erscheint, innerlich, *subjektiv* (in dem Sinne von etwas, was dem Subjekt angehört und nicht mehr ein *ob-jektum*, ein Gegenüber-stehendes ist), allgemein, *erinnert*<sup>31</sup> zu machen. Wie in der Folge ausführlicher dargelegt werden soll, ist die *Er-innerung* (die hier vor allem als ›Verinnerlichung‹ zu verstehen ist) eben die Grundbewegung des ersten Momentes der *Psychologie*, d.h. des *theoretischen Geistes*, wodurch der Gegenstand zu einem *Inneren*, einem Teil der Welt von ideellen Erkenntnisinhalten des Geistes gemacht wird. Das Objekt ist damit kein Äußerliches mehr, sondern es nimmt an der Allgemeinheit des Geistes teil, in welcher dieser sich ›bei sich‹ befindet (eben da er jetzt in seinem eigenen Element ist, und nicht mehr durch die Beziehung zu etwas Anderem beschränkt wird), nämlich *frei* ist. Dies ist aber nur eine *formelle* Freiheit, denn formell ist die allgemeine Dimension, in der der Geist noch ist; der Geist ist zwar *bei sich*, d.h. in seinem eigenen Element, es handelt sich aber noch um etwas Subjektives, in dem Sinne eines ideellen Inhaltes des Einzelnen. Das zweite Moment der *Psychologie*, d.h. der *praktische Geist*, fängt also mit subjektiven Bestimmungen an, nämlich mit dem Inhalt als dem, was „durch sie [scil. die Intelligenz] bestimmt ist“<sup>32</sup>; der *praktische Geist* ist „die Intelligenz sich wissend als das Bestimmende des Inhalts“<sup>33</sup>, und ist als solcher der Wille. Seiner Bewegung nach schreitet der praktische Geist dazu fort, die subjektiven Bestimmungen zu einem Objektiven zu machen<sup>34</sup>, und zielt demgemäß darauf ab, seine Bestimmungen von ihrer ›Subjektivität‹ zu befreien, also zur Objektivierung „seiner noch mit der Form der Subjektivität behafteten Innerlichkeit“<sup>35</sup>. Das ist, was der Geist durch die praktische Tätig-

28 Solange der Geist sich als mit seinem Gegenstand identisch nicht weiß, solange „findet [er] sich durch denselben *beschränkt*“; *ib.*

29 Dies bedeutet aber nicht die Aufhebung der Endlichkeit des Geistes *tout court*; der wahrhaft unendliche Geist ist nämlich nur der absolute Geist.

30 *Enc. C.* § 443, S. 438.

31 Vgl. *Zus.* § 443, in *Werke*, Bd. X, S. 237.

32 *Enc. C.* § 468, S. 465.

33 *Ib.*

34 Vgl. *Zus.* § 443, in *Werke*, Bd. X, S. 237.

35 Vgl. *Zus.* § 469, in *Werke*, Bd. X, S. 289.

keit durchführt, insofern aber diese noch als etwas relativ zur Sphäre des einzelnen Subjektes Beschränktes betrachtet wird. Dabei lässt sich noch nicht von ›Handlungen‹ sprechen, da diese nur in der Dimension des objektiven Geistes existieren können<sup>36</sup>, besonders wenn man unter ›Handlung‹ das begreift, was Hegel im Morali-tätsabschnitt der Rechtsphilosophie versteht, d.h. die Tat des Subjekts, das gemäß dem Verhältnis seiner Entscheidungen zu dem Allgemeinen sowie zu den Einzel-Willen anderer Subjekte handelt<sup>37</sup> – von solchem ›Allgemeinen‹ und von ›anderen Subjekten‹ ist in der Sphäre des subjektiven Geistes noch nicht die Rede. Wir haben es vielmehr mit den Trieben des Subjektes in seiner Besonderheit zu tun. In dem der praktische Geist schließlich „seine Willensbestimmung von ihrer Subjektivität befreyt“<sup>38</sup>, dann wird er zwar „freyer Willen“<sup>39</sup>, aber dieser verwirklicht sich nur jenseits dieser Dimension, d.h. in derjenigen des objektiven Geistes<sup>40</sup>.

### 3. Der Hegelsche Sinn der Subjektivität

Das sind also die hauptsächlichen Züge der Entwicklung des subjektiven Geistes und insbesondere der *Psychologie*, in der eben die *Erinnerung* behandelt wird. Bevor wir zur Untersuchung derselben kommen, halten wir es für angemes-sen, uns kurz bei einem letzten Punkt aufzuhalten; es bleibt in der Tat zu erklären übrig, weshalb hier von einem ›subjektiven‹ Geist die Rede ist. Der Geist ist hier ›subjektiv‹ in einem zweifachen Sinn des Wortes. Nach dem *ersten* Sinn ist der *subjektive* Geist das Moment der praktischen und erkennenden Tätigkeiten oder Verhaltensweisen des Geistes als *Subjekts*, besonders als *eines einzelnen Subjekts*, d.h. eines Individuums, in Bezug auf die Natürlichkeit, von welcher er sich ablöst (der subjektive Geist ist somit die Stelle des Hegelschen Systems, an der die traditionellen Fragen des Verhältnisses des Subjekts und des Objekts betrachtet werden). In dieser Hinsicht ist der Geist ›subjektiv‹ in dem Sinne des *Subjekts*, welches jeder ist. Zugleich, und eben infolgedessen, sind seine Produktionen *subjektiv*, in dem Sinne, daß sie noch „*ideell*“ bleiben<sup>41</sup> – das macht also den *zweiten* Sinn der Subjektivität des Geistes aus –; sie haben noch nicht die Objektivität, die der Geist sich und seinen Erzeugnissen gibt, indem er sich in einer eigenen von ihm „hervorgebrachten Welt, in welcher die Freiheit als vorhandene Nothwen-

36 Vgl. *Enc. C*, § 444, S. 438; vgl. auch *Zus.* § 469, S. 289.

37 Vgl. z.B. *GPR*, § 113, S. 105.

38 *Enc. A*, § 366, S. 206.

39 *Ib.*

40 In der Ausgabe der *Enzyklopädie* von 1830 fügt Hegel zwischen den *praktischen* und den *objektiven* Geist ein drittes Moment der *Psychologie* ein, d.h. den *freien* Geist; diesbezüglich vgl. z.B. U. RAMEIL, *Der systematische Aufbau der Geisteslehre in Hegels Nürnberger Propädeutik*, S. 32-33. Vgl. dazu B. TUSCHLING, *Einleitung*, in *VPGeistes*, S. IX-XXXVIII, insbesondere S. XV ff.

41 *Zus.* § 442, in *Werke*, Bd. X, S. 236.

digkeit ist“<sup>42</sup>, verwirklicht – was er vor allem in dem vollkommenen Selbstbewußtsein des absoluten Geistes vollzieht. Die Inhalte des subjektiven Geistes bleiben hingegen eben ideell, d.h. sie gehören zur Innerlichkeit des Geistes, der seine Inhalte noch nicht in Wirklichkeit umgesetzt hat. Auf diese noch nicht durchgeführte Verwirklichung kann also das zurückgeführt werden, was im *Zusatz* zum Paragraphen 444 dargelegt wird; hier wird nämlich bemerkt, daß im *theoretischen* und im *praktischen* Geist, also am Ende der Entwicklung des subjektiven Geistes, eine nur *formelle* Wahrheit zu finden ist<sup>43</sup>. Wie Hegel im Paragraphen 444 weiters schreibt, ist der subjektive Geist hervorbringend, „aber seine Productionen sind formell“, d.h., wie im *Zusatz* erklärt, der Inhalt entspricht nicht unmittelbar der unendlichen Form des Wissens<sup>44</sup>. Die Gewißheit der Vernunft, die Einheit des Subjektiven und des Objektiven zu sein, und diese Einheit selbst bleiben *formell*<sup>45</sup>, solange eine Wirklichkeit dieser Gewißheit nicht entspricht, oder, solange der Geist eine Wirklichkeit nicht *hervorgebracht* hat, in der das Subjektive und das Objektive vereinigt sind. Dies kann er aber seinerseits nicht machen, solange diese Verwirklichung das Ergebnis des einzelnen Subjekts bleibt; es gäbe immer einen Unterschied zwischen dem Objekt und den Inhalten des Subjekts (mit dem *theoretischen* Geist), oder zwischen seinen Bestimmungen und der Objektivität (mit dem *praktischen* Geist). Z.B. „in der praktischen Sphäre [...] hat das Subjektive unmittelbar noch keine wahrhafte Objektivität, da dasselbe in seiner Unmittelbarkeit nicht etwas absolut Allgemeines, an und für sich Seiendes, sondern etwas der Einzelheit des Individuums Angehöriges ist“<sup>46</sup>. Die Konkretheit – in Gegenüberstellung mit dem ›Formell-Sein‹ – der Bestimmungen des Geistes zu realisieren, bedeutet allerdings, über die Sphäre des subjektiven Geistes in diejenige des objektiven hinaus zu gehen; „dieser weiß seine Freiheit, erkennt, daß seine *Subjektivität* in ihrer Wahrheit die *absolute Objektivität* selbst ausmacht, und erfaßt sich nicht bloß *in sich* als Idee, sondern bringt sich als eine äußerlich *vorhandene Welt* der Freiheit hervor“<sup>47</sup>. Die konkrete Einheit der Subjektivität und der Objektivität, also die Aufhebung des Formell-Seins, bei dem der subjektive Geist stehenbleibt, wird nur dann erreicht, wenn der Geist eine Welt hervorbringt, in der seine Freiheit (nämlich die Freiheit, die in der Sphäre des subjektiven Geistes noch formell blieb), also sein geistiges Wesen existiert; damit bringt der Geist die Objektivität seiner Freiheit hervor, d.h. seiner Subjektivität selbst. Dies ist aber nur dadurch möglich, daß der Geist von der ›subjektiven‹, d.h. ›individuellen‹ Dimension hinausgeht; die Welt, die den Geist, d.h. die Freiheit ausdrückt, ist nämlich eine Welt, die der Geist realisiert, indem er zugleich sich selbst als eine lebendige *Beziehung* von Subjekten verwirklicht, sie ist also etwas, das

42 *Enc. C*, § 385, S. 383.

43 *Zus.* § 444, in *Werke*, Bd. X, S. 239.

44 *Ib.*

45 *Ebd.*, S. 240.

46 *Ib.*

47 *Ib.*

nur der Geist als Pluralität von Individuen realisieren kann. Ebenso ist es diese *Pluralität* und *Beziehung* der Subjekte, die den Boden ausmacht, womit das Selbstbewußtsein des Geistes als die Vollkommenheit der Wahrheit desselben anfängt. Dies bringt ebenfalls mit sich, daß die wahre Vollendung der Momente der Erkenntnis und des Willens (also auch der Freiheit des Subjekts), die einige Grundfragen der philosophischen Tradition ausmachen, nicht in der Sphäre des Subjekts und der individuellen Tätigkeit desselben erreicht wird, sondern nur jenseits dieser Sphäre, d.h. in derjenigen der *Gemeinschaft*. Vom Hegelschen Standpunkt aus verknüpfen sich schließlich die zwei Bedeutungen der »Subjektivität« des Geistes, d.h. die *Individualität* und die *Idealität* der Inhalte, durch die Betrachtung, daß, solange der Geist theoretisch oder praktisch als ein einzelnes Subjekt tätig ist, seine Ergebnisse zugleich mit einem Formell-Sein behaftet, nämlich »subjektiv« im Sinne von »ideell« sind. Mit einem Wort ist der Geist »subjektiv«, weil er in der Sphäre seiner Subjektivität bleibt; das bedeutet, daß er seine Bestimmungen und seine Ergebnisse, letztlich auch die Freiheit (die gewissermaßen alle zusammenfaßt), nicht zu einer *Welt* macht. Diese Welt der Freiheit hervorzubringen, oder die Freiheit als eine Welt »herzustellen«, ist aber nur in einer Sphäre möglich, welche die subjektive Dimension aufhebt und die Wahrheit derselben ausmacht.

Auf die Einteilung der *Psychologie in theoretischen und praktischen* (und eventuell auch *freien*) Geist zurückkommend, bemerken wir noch einmal, daß die *Erinnerung* ihre systematische Stelle innerhalb des *theoretischen Geistes*<sup>48</sup> hat. Es ist also im Kontext der Haupttätigkeit des theoretischen Geistes als einer Verinnerlichung der in der Anschauung noch anwesenden Äußerlichkeit<sup>49</sup>, und als einer Idealisierung des Inhalts der Anschauung, daß Hegel der Tätigkeit der *Erinnerung* in dem subjektiven Geist eine Rolle zuteilt. Es handelt sich jetzt darum, die Kennzeichen dieser Tätigkeit der *Erinnerung*, also die Funktionen, die dieser zugeschrieben werden, durch eine kritische Gegenüberstellung mit den verschiedenen Hegelschen Behandlungen des subjektiven Geistes ausführlich zu betrachten. In Bezug auf diese Behandlungen müssen auch die Ansatz- oder Entwicklungsunterschiede des Themas jeweils unterstrichen und bedacht werden.

---

48 Zur Gliederung des theoretischen Geistes bis zur *Erinnerung* sei auf A. PEPERZAK, *Vom Gefühl zur Erinnerung*, in *Hegels philosophische Psychologie*, hrsg. von D. Henrich, »Hegel-Studien« (Beiheft 19), 1979, S. 159-181, hingewiesen.

49 Vgl. V. HÖSLE, *Hegels System – Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1987, Bd. II, S. 390.